

Ortsgemeinde Lehmen

Beschlussvorlage Lehmen/2021/024

- öffentlich -

Verfasser: VGV Rhein-Mosel, Teilbereich 1.2 - Finanzen

Beratungsfolge:

1	Ortsgemeinderat	28.07.2021	Entscheidung
---	-----------------	------------	--------------

Betreff:

Nachtragshaushalt 2021;

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtrags-Haushaltssatzung und den Nachtrags-Haushaltsplan der Ortsgemeinde Lehmen für das Haushaltsjahr 2021

Ausschließungsgründe:

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten!

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Nachtrags-Haushaltssatzung und den Nachtrags-Haushaltsplan 2021 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der Entwurf der Nachtrags-Haushaltssatzung und des Nachtrags-Haushaltsplanes 2021 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Aufgrund des zügigen Voranschreitens im Hinblick auf die Umsetzung des Neubaugebietes „In der Kirschwies“ ist eine Nachtragshaushaltssatzung für 2021 notwendig.

Der Auftrag für die Erschließungsplanung sowie planungsbegleitende Vermessung und Beratung wurde bereits erteilt. Die Kosten in Höhe von 19.468,00 € waren im Haushalt 2021 nicht eingeplant.

Weiterhin sollen Optionsverträge hinsichtlich des Ankaufs der Grundstücksparzellen in 2021 unterzeichnet werden, sodass im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden muss. Die Auszahlung der Kaufpreise erfolgt in 2022.

Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Maßnahme Sanierung/Erneuerung der Treppenanlage L82/Stephanusstraße wird zur Finanzierung der o.a. Maßnahme gestrichen. Diese Maßnahme wird bis zur Abrechnung des Neubaugebietes nicht weiterverfolgt.